Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 3

Artikel: Die Bedürfnisse der Hilfesuchenden ernst nehmen : sechs Thesen zur Sozialhilfe von Kaspar Geiser

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedürfnisse der Hilfesuchenden ernst nehmen

Sechs Thesen zur Sozialhilfe von Kaspar Geiser

An der SKÖF Informationstagung vom November 1993 in Zürich setzte sich Kaspar Geiser[1] *mit der Frage auseinander, ob wirksame Sozialhilfe unter den heutigen härteren Rahmenbedingungen noch möglich sei. Das Ziel werde verfehlt, so Geiser, wenn die Sozialdienste weiterhin mit der Ausrichtung von Vorschusszahlungen für spätere Leistungen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung belastet seien und die Hilfesuchenden nicht auch durch Beratung begleitet würden. In sechs Thesen formuliert und begründet Kaspar Geiser im folgenden seine Anforderungen an eine wirksame Sozialhilfe.*

1. These: Sozialhilfe wirkt nicht nur auf die Sozialhilfebezüger.

Für wen ist Sozialhilfe wirksam?

Sozialhilfe entlastet absolut und relativ Arme. Sie sichert ein soziales Existenzminimum. So bildet sie die Voraussetzung, um auch psychische und Beziehungsprobleme zu thematisieren. Sie bewahrt vor völliger Desintegration. Sie entlastet die Angehörigen. Vordergründig belastet sie die Steuerzahler/innen. Sie weckt und festigt auch negative Vorurteile gegenüber der Gruppe von Sozialhilfebezüger/innen. Sie ist aber auch ein Beitrag zur Wahrung des sozialen Friedens. Und sie schafft, sofern sie professionell organisiert ist, auch Arbeitsplätze für Sozialarbeiter/innen. Und sie ruft auch Widerstand hervor bei Leuten, denen Kontrolle wichtiger ist als Hilfe – «die sind selber schuld, also sollen sie sich auch selber helfen». Kurz: die Wirksamkeit der Sozialhilfe beschränkt sich nicht auf die Sozialhilfebezüger/innen, aber ich stelle sie ins Zentrum meiner Überlegungen.

2. These: Sozialhilfe ist Integrationshilfe. Ziel, Art und Ausmass der Sozialhilfe müssen sich an den Bedürfnissen von Menschen orientieren. Sozialhilfe deckt den Bedarf soweit, dass sie ein breites Spektrum von Bedürfnissen abdeckt.

Ziele der Sozialhilfe sind: Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Integration. So verstanden ist Sozialhilfe Integrationshilfe – sie lässt Menschen teilhaben und teilnehmen. Sozialhilfe vermeidet alles, was Menschen entwürdigt, demütigt, etikettiert.

Menschen haben in vielerlei Hinsicht dieselben Bedürfnisse wie Gesundheit, Wohlbefinden, Geliebtwerden, aber auch Orientierung und Perspektiven, Teilhaben, Teilnehmen und soziale Anerkennung. Der Bedarf nach Geld, nach Ernährung, Kleidung, nach Dach über dem Kopf und nach Arbeit dient der Befriedigung von Be-

[1] Kaspar Geiser ist dipl. Sozialarbeiter und Dozent an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit, Zürich.

dürfnissen. Genügt der Bedarf nicht, werden Bedürfnisse nicht befriedigt. Das erzeugt Folgeprobleme: Physische und psychische Krankheiten, Sucht, Kriminalität. Deshalb kann der Bedarf ohne negative Folgen für die Individuen und die Gesellschaft nicht beliebig weit zurückgeschraubt werden.

Fazit: Gütern kommt soziale Bedeutung zu. Unfreiwilliger Verzicht erzeugt psychische Probleme, die sich wiederum sozial auswirken.

3. These: Werte der Wirtschaft und diejenigen der für die Sozialhilfe Verantwortlichen sind teilweise entgegengesetzte. Behörden und Fachleute nehmen Einfluss auf Massnahmen der Wirtschaft und des Staates.

Gewinnmaximierung und Wettbewerbsfähigkeit sind tragende Werte des kapitalistischen Systems. Den entsprechenden Anforderungen genügen nicht mehr alle Menschen oder sie sind schlicht überflüssig. Immer mehr Menschen wird die Gelegenheit entzogen oder von Anfang an vorenthalten, dieses Wirtschaftssystem mit ihrer Arbeitskraft und als Konsumenten zu stützen. Für einen immer grösseren Teil der Bevölkerung öffnet sich hier ein unüberwindlicher Graben ohne ermutigende Perspektive.

Arbeit, Wohnung, selbstverantwortliches Handeln, Gesundheit und Wohlbefinden, positive Zukunftsperspektiven – kurz: soziale Integration ist der zentrale Wert der Sozialhilfe.

Mitglieder von Sozialhilfe-Behörden repräsentieren einen Ausschnitt der Sozialpolitik. Sie sind nicht nur für die einzelnen Sozialhilfebudgets verantwortlich, sondern auch für die Rahmenbedingungen, in der Sozialhilfe und Sozialarbeit sich bewegen. Sie verfügen in der Regel über Beziehungen zu ihrer Partei, aber auch zur Wirtschaft und zu Verbänden. Sie sind sich bewusst, dass sie da, auch an ihrem Arbeitsplatz, mehr oder weniger Einfluss nehmen (können) auf Entscheidungen, die Sozialhilfeempfänger/innen «produzieren» oder «verhindern». Solche Einflussnahme gibt dem Schlagwort der «Sozialverträglichkeit» konkreten Gehalt. Aktuelles Beispiel ist die Forderung nach der Marktmiete. Sind wir uns alle bewusst, welche Auswirkungen deren Einführung auf Leistungen der Sozialhilfe haben könnten?

4. These: Gesunde Menschen wollen Selbstverantwortung übernehmen — Sozialhilfe hat das hinsichtlich ihres Ziels, ihrer Art und ihres Ausmasses zu berücksichtigen.

Die für die Sozialhilfe Verantwortlichen anerkennen, dass Menschen eine sinnvolle Arbeit erbringen *wollen* und dass immer mehr Menschen aus strukturellen Gründen und nicht wegen individuellen Versagens aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die geforderte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erhöht die Risiken von Arbeitnehmer/innen.

Gefordert ist eine andere Art von «Flexibilisierung der Wirtschaft»: sie bietet in Art und Umfang eine Vielfalt von Arbeitsverhältnissen an. Temporäreinsätze und Aushilfsarbeiten. Beschäftigungen aller Art und jeden Umfangs sind finanziell, sozial wie auch

versicherungsrechtlich anerkannt. Diese Beschäftigungen speisen die individuellen Konten für «soziale Sicherheit».

Menschen, die bei Minimalleistungen der Sozialhilfe und wegen Fehlens jeglicher positiven Perspektive nichts mehr zu verlieren haben, erfahren eine soziale Deklassierung. Sie bereiten uns auf anderem Wege Kosten: sie belasten das Gesundheitswesen, die psychiatrischen Einrichtungen («Drehtürpsychiatrie») und sie machen rasch wachsende Aufwendungen für die Gewährleistung der privaten und öffentlichen Sicherheit erforderlich (Bewachungsdienste, Polizei, Gerichte, Gefängnisse).

5. These: Sozialhilfe hat immer komplexere Probleme von Menschen zum Gegenstand, weshalb sie fachkundige Beratung einschliesst. Sozialhilfe erfordert fachliche Kriterien für eine Arbeitsteilung zwischen Behörden, privaten Organisationen, Professionellen und Laien.

Klient/innen der Sozialarbeit zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sie über längere Zeit in einigen oder gar allen Bereichen ihres Lebens Probleme aufweisen. Diese Tatsache bedeutet, dass die Komplexität solcher Probleme, je länger sie andauern, in den meisten Fällen fachkundige Beratung erfordert.

Die Art der Probleme, vorhandene und fehlende Ressourcen, Ziele und Verfahren bestimmen die Notwendigkeit und Angemessenheit des Einsatzes von Fachleuten bzw. die Arbeitsteilung zwischen Behörden, professionellen Sozialdiensten und Laien. Regionale Sozialdienste, koordiniert mit privaten Organisationen und Fachleuten, die sich um Wohnungen und Arbeit kümmern, erweisen sich als effektiv und effizient.

6. These: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter führen zur Sozialhilfe Leistungs- und Wirkungskontrollen durch. Die Sozialhilfestatistiken werden ergänzt durch systematisch erhobene Selbstaussagen der Sozialhilfeempfänger/innen.

Statistisches Erfassen der Probleme ist unentbehrlich. Auch gezielt erbrachte materielle und immaterielle Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe sind zu erheben. Erst *klare Ziele* erlauben eine Wirkungskontrolle. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind aufgerufen, an der Erarbeitung entsprechender Kriterien zumindest mitzuwirken.

Sozialhilfestatistiken gewinnen an Aussagekraft – gerade über die Wirkungen der Sozialhilfe –, wenn sie periodisch und systematisch durch Selbstaussagen von Sozialhilfeempfänger/innen ergänzt werden. Wissen wir alle, was es bedeutet, Sozialhilfeempfänger/in zu werden und es für lange Zeit zu sein?

Sozialhilfe wirkt desintegrierend . . .

. . . wenn sie

- ihrem Tun lediglich Alltagswissen über menschliches Denken, Fühlen und Verhalten zugrundelegt;

- in einem Umfeld, wo ganze Bevölkerungsgruppen weiterhin an Einkommen zulegen, Leistungen der Sozialhilfe reduziert und
- Beratung durch Kontrolle ersetzt;
- wenn Freizeitangebote, Weiterbildungsmöglichkeiten, günstige Wohnungen und flexible Arbeitsmöglichkeiten fehlen.

Sozialhilfe wirkt integrierend ...

... wenn sie

- auf einem klaren Rechtsanspruch basiert und ein soziales Existenzminimum sichert;
- ihr Ziel, ihre Art und ihr Umfang an den Bedürfnissen von Menschen orientiert (Nachfrage- vor Angebotsorientierung);
- sich die Verantwortlichen, insbesondere die professionell Tätigen, um seriöses Wissen bemühen, nämlich um Theorien über Individuen und ihre Beziehung zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt, die sich wissenschaftlich begründen lassen und sich offensichtlich bewähren;
- umfassende Beratung und Hilfe bietet, insbesondere die Arbeits- und Wohnungsvermittlung organisatorisch konzentriert und koordiniert (Polyvalenz);
- fähige und motivierte Sozialhilfeempfänger/innen in Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme einbindet und deren reale Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht;
- sie menschwürdige Wohnmöglichkeiten vermittelt;
- die für die Sozialhilfe Verantwortlichen die Lücken in der sozialen Sicherheit aufzeigen und grundlegendere Änderungen fordern;
- über ihre bearbeiteten Probleme, Leistungen und Wirkungen sowohl nach innen wie nach aussen systematisch Rechenschaft ablegt.

Die Zahl generationenübergreifender Sozialhilfebezüger/innen (Sozialhilfeabhängigkeit über Generationen. Die Red.) wird ein besonderer Indikator dafür sein, wie wirksam Sozialhilfe ist: ob es mit ihrer Hilfe gelingt, wenigstens den Kindern und Jugendlichen eine optimistischere Perspektive zu geben. ■

Die Autoren dieser Nummer:

Kaspar Geiser, Lehrer an der HFS Zürich
Dr. Michael Hohn, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern
Dr. Roberto Bernhard, Winterthur
Charlotte Alfirev-Bieri, Langnau